



— der große —

Schmerzenstiller heilt —

Rheumatismus,
Rückenschmerzen,
Verrenkungen,
Kopfschmerzen,
Zahnschmerzen,
Gliederreissen,

Neuralgia,
Frostbeulen,
Brüihungen,
Geschwulst,
Hexenschuß,

Brandwunden,
Schnittwunden,
Verstauchungen,
Quetschungen,
Hüstenleiden,
Gelenkschmerzen.

St. Jakobs Öl

heilt alle Schmerzen, welche ein äußerliches Mittel benötigen.

Farmer und Viehzüchter

finden im St. Jakobs Öl einen kostbaren Heilmittel gegen die Leidenschaften des Viehhandels.

Ach! Ach! St. Jakobs Öl ist eine genueße Gebräude, Anwendung in deutscher, englischer, französischer, polnischer, holländischer, dänischer, schwedischer, portugiesischer und italienischer Sprache beigegeben.

Eine Flasche St. Jakobs Öl kostet 50 Cent (für Flaschen für \$2.00). Ist in jeder Apotheke zu kaufen, und wird bei allen Geschäften nicht weniger als \$2.00 zu kaufen sein. Die Versandung Staaten veransagt. Man adressiert:

The Charles A. Vogeler Co.,
(Nachfolger von A. Vogeler & Co.)
Baltimore, Md.

Ein Mutterherz!

Roman von Ernst Pasque.

(Fortsetzung.)

Hübische Wirthschaft, wie ich noch keine getroffen! Für mein Geld kann ich doch überall, wo gezeigt wird, etwas haben. Oder glaubt Ihr etwa, ich hätte kein Geld?

"Ich mag Euer Geld nicht," sagte jetzt der Müller, mit einem Ton die Rechte Herrn Beltram's unterbrechend, daß dieser, trotz aller frechen Keckheit, jedes weitere Wort in Munde förmlich stießen blieb. "Und nun genug geplaudert! Dort ist die Thür! Sieht Euch anderwärts, was Ihr glaubt für Euer Geld erlangen zu können."

Beltram war aufgesprungen. In diesem Augenblick erschien Claire mit dem Kind unter der Thür der Wirthsstube. Erhöht, an allen Gliedern vor Kälte und Müdigkeit zitternd, lebte sie sich wieder den Thürrahmen und wogte wohl nicht, in die warme Stube einzutreten, denn die letzten Worte des Müllers hatte sie gehört. Nun rief sie mit zitternder, bittender Stimme:

"Um Gottes Varmherzigkeit willen, jagt uns—mein armes Kind, nicht in der Nacht und in diesem Wetter von Eurer Thür. Es wäre unser Ende!"

Die riesige Gestalt des Müllers fuhr überrascht zusammen, dann blieb er das Weib an, welches nun vollständig in die Stube gekrochen war, die Thür leise schloß und sich geschlossen und die weichste Dede von ihrem Knaben zurückgeschlagen hatte.

Die harten Züge des Mannes nahmen einen Ausdruck tiefer Mitleids an, dann aber streifte ein verächtlich jüngster Blick Beltram, der sich wieder auf die Bank gesetzt, und er fragte mit milderem Tone:

"Wenn Ihr die Frau von diesem Menschen seid, so möget Ihr in Gottes Namen bleiben. Es wäre Sünde, eine Mutter und ihr Kind in solcher Winternacht, und noch dazu am Weihnachtsfest, aus seinem Hause zu weichen. Meine Frau soll für ein Lager für Euch und das Kind sorgen, der Mann kann bei den Leichten schlafen."

Die Kinderstimmen in der hellen Nebenkammer waren während dieser kurzen

Scene verstummt, doch dafür hatte diese der Zuhörer mehrere erhalten. Zwei Knaben von etwas zehn und sechs Jahren waren in die Wirthsstube getreten, gefolgt von der Mutter, einer stattlichen Bäuerin, die ein kleines Kindchen auf dem Arm trug. Schweigend hatten sie dem fernen Gespräch geläuscht, die Frau mit jedem Kind auf die Fremde blickend, die beiden Knaben sie neugierig anstarend. Alle gespannt auf das, was der Vater thun und sagen würde. So hatte der Müller denn kaum seinen Ausspruch gehabt, der von Frau Claire mit einem freudigen Lächeln beantwortet wurde, daß die Bäuerin in die Nebenstube zurücklegte ihr kleines Kindchen in die Kissen des Bettchens und trat dann rasch auf die Fremde zu, dieser helfend, sich von der nächsten Dede zu befreien und den nunmehr recht laut weinenden Knaben zu beschwichtigen. Worte des Trostes und der Theilnahme hörte Claire bei diesem mildthätigen Thun, die aus dem Herzen tamen aus einem Mutterherzen, und wie erlösende Lichtstrahlen in ein solches eingangen.

Stumm, unbeweglich saß Beltram da, theilnahmslos, mit mürrisch-finstrem Blick auf sein Weib schauend. Der Müller hatte sein Licht auf den Tisch gestellt, dann eine Magd gerufen und dieser einige Aufträge ertheilt, dann trat er in die Stube zurück, wo er beschäftigt gewesen, einen Tannenbaum mit kleinen Lichtern zu bestücken, die später zur Freude der Kinder angezündet werden sollten. Er fuhr ruhig in seiner Arbeit fort, die Fremde und deren Kind der Obhut seiner Frau überlassen, die gewiß gut für die Armen sorgen würde.

Nach einer kleinen Weile stand sich durch die hinten und hergehende Magd der Tisch gedeckt und mit dampfenden Speisen bestellt. Ein Krug mit Wein fehlte nicht, und auf der breiten Bank lag in weichen warmen Kissen der Knabe.

"Jetzt eßt, trinkt und ruht Euch aus," sagte die Müllerin zu Claire, "wie wollen Euch nicht fören. Während der Zeit machte ich Euer Nachtlager zurecht, und in einem Stundentheil, wenn der Weihnachtsbaum gepunktet ist, die Lichter brennen, dann hole ich Euch. Euer Kind soll den schönen Weihnachtsabend nicht in der Mühle zubringen, ohne seine Augenblitze gebaut zu haben. Wie meiner kleinen Meta, dem Konrad und dem Hermann dort soll auch ihm der Lichtglanz des heutigen Abends strahlen."

Dabei hatte sie die beiden Knaben an der Hand genommen und mit sich in die Nebenstube gezogen. Einen Blick voll inniger Dankes sandte Claire der guten Frau nach, dann schloß sich die Thür des Zimmers — Claire und Beltram waren in der großen Wirthsstube allein.

Beltram hatte bereits zu essen und zu trinken begonnen; in langen Zügen leerte rasch einige Gläser des Weines, der den Hungerten trefflich mundete. Claire mußte sich zwingen, etwas zu genießen, denn ihre Mäßigkeit war noch weit größer als ihr Hunger. Dann gab sie dem Kinde von der guten warmen Suppe, die dieses mit reichem Appetit zu sich nahm.

Neben dem Tische, auf der Fensterbank, lag eine Zeitung. Noch war sie in ihrem ersten Brüden zusammengefaltet, ein Zeichen, daß bis jetzt noch Niemand sie gesehen.

Der Landbreitsträger hatte sie wohl erst vor kurzer Zeit gebracht und wie gewöhnlich dort auf das Fensterbrett gelegt. Beltram, der seinen ersten Hunger und Durst gestillt, griff mechanisch nach dem Blatte, um es auseinanderzuschlagen und zu lesen.

Wieder verging eine Weile. Beltram hatte ledig den Teller von sich geschoben, und Frau Claire verachtete, dem gefätiigten Knaben durch allerlei spiendes Thun ein frohes Lächeln abzugewinnen, da fuhr Exter plötzlich zusammen. Das Zeitungsblatt brachte er zwischen sich und seine Frau, um diese nicht lehen zu lassen, welche ungewöhnliche Bewegung ihn erschot.

Denn sein Gesicht war bleich geworden, seine Lippen bebten und die freie Linke krallte sich in sein Haar, als ob sie die schweren Säden ihrem Boden mit wilder Gewalt hätte entziehen wollen. Sein Auge, das theilnahmslos den Inhalt der Zeitung übersehen, war auf eine Stelle unter den amtlichen Anzeigen gestoßen, und die wenigen Zeilen hatten den harten Menschen wie ein Blitzstrahl getroffen, ihm einen Fiebersträcher in die Glieder gejagt.

Es war ein Steckbrief auf Gottfried Beltram, alt zweihundreidzig Jahre, mit dem genauesten Signalement seiner Person, der in der Nacht vom 19. auf den 20. December die Ladentäfe seines Principals mit einem Nachschlüssel geöffnet, ihres Inhalts beraubt und dann mit Weib u. Kind verschwunden — gestohlen war. Auch die Namen der Seinen fehlten nicht und somit hatte seine verdreherische That in ihren Folgen auch die arme Frau getroffen und sie gleich zu einer Witweinern des Stadtbüros gestempelt.

Für City-Assessor:

Robert Kemps.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für City-Clerk:

George T. Brennig.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Mayor:

Marquis L. Jobson.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

James C. Wheat.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für City-Asessor:

Robert Kemps.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für City-Clerk:

Mr. J. Connell.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

John W. Grubbs.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für City-Asessor:

Robert Kemps.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

Mr. J. Connell.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

John W. Grubbs.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

Robert Kemps.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

John W. Grubbs.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

Robert Kemps.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

John W. Grubbs.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

Robert Kemps.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

John W. Grubbs.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

Robert Kemps.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

John W. Grubbs.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

Robert Kemps.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

John W. Grubbs.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

Robert Kemps.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

John W. Grubbs.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

Robert Kemps.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

John W. Grubbs.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

Robert Kemps.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

John W. Grubbs.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

Robert Kemps.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

John W. Grubbs.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

Robert Kemps.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

John W. Grubbs.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

Robert Kemps.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.

Für Sheriff:

John W. Grubbs.

Unterworfene der Entscheidung der republikanischen Nominations-Convention am 14. Juli 1883.